

# Protokoll der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016

## Öffentliche Sitzung

Unter der Leitung von Ortsbürgermeister Wilfried Klein, wurde die letzte Sitzung des Gemeinderates abgehalten. Nachfolgend ein Auszug aus dem Protokoll.

Burkhard Schäck (Erster Beigeordneter)

Reiner Nägelkrämer (Beigeordneter)

Wolfgang Bergmann (Beigeordneter)

Anke Klein

Mario Geyer

Silke Höller

Es fehlten:

Silvia Helzer und Hardy Heynen -beide entschuldigt-

Außerdem anwesend: Anja Schug, VGV Flammersfeld

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schachtes an der Grabenparzelle Bergstraße;
2. Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Ermächtigung zur Kreditaufnahme;
3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Seelbach vom 4. Juli 2011;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages auf dem Friedhof Seelbach / Bettgenhausen;
5. Informationen des Ortsbürgermeisters;
6. Verschiedenes;
7. Einwohnerfragestunde

### Zu 1.)

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schachtes an der Grabenparzelle Bergstraße**

Der Vorsitzende erläutert, dass vorgesehen war, ein Grabengrundstück in der Bergstraße zu verrohren. Die Kosten wurden auf ca. 2.300 € geschätzt. Von Anliegern wird diese Maßnahme allerdings abgelehnt. Nach Rücksprache des Vorsitzenden mit Hrn. Brubach (Untere Wasserbehörde, Kreisverwaltung Altenkirchen) ist die Gemeinde nicht verpflichtet, die Verrohrung durchzuführen. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verrohrung nicht durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### Zu 2.)

#### **Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde nach eingehender Beratung angenommen. Die Satzung enthält folgende Feststellungen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2016 – 37.214 €

Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2017 -23.677 €

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Haushaltsjahr 2016: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 26.000 €.

Haushaltsjahr 2017: Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wird festgesetzt für verzinste Kredite auf 0 €.

### **§ 3 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

### **§ 4 Eigenkapital**

Voraussichtlicher Stand Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016 157.737,16 €

Voraussichtlicher Stand Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017 125.746,16 €

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017: Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

(Die komplette Haushaltssatzung für 2016 und 2017 ist beim Ortsbürgermeister einsehbar).

### **Zu 3.)**

#### **Ermächtigung zur Kreditaufnahme**

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zur Finanzierung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 einen Kredit bis zur Höhe von 26.000,- € bei einem Kreditinstitut zu den derzeit üblichen Bedingungen aufzunehmen.

Die Laufzeit des Kredites soll je nach Zinsfestschreibung bis ca. 30 Jahre betragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### **Zu 4.)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Seelbach vom 4. Juli 2011**

Die 1. Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Seelbach vom 4. Juli 2011 ist am 17.12.2015 vom Friedhofsausschuss der Gemeinde besprochen worden. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Änderung der Anlage in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach eingehender Beratung folgt der Ortsgemeinderat der Empfehlung des Friedhofsausschusses und beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Anlage der Satzung über die Erhebung von

Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Seelbach vom 4. Juli 2011 zu erlassen.

Die Satzung soll am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 4. Juli 2011 außer Kraft.

Die Anlage umfasst Änderungen in der Form, dass eine allgemeine Anpassung der Gebühren vorgenommen wurde.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

[Zur Änderungssatzung der Friedhofsgebühren vom 29.02.2016](#)

#### **Zu 5.)**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung eines Auswärtigenzuschlages auf dem Friedhof Seelbach / Bettgenhausen**

Der Auswärtigenzuschlag ist am 17.12.2015 vom Friedhofsausschuss der Gemeinde besprochen worden. Der Ausschuss war sich einig darüber, dass der Vorsitzende diesen Punkt bei der nächsten Ortsgemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen soll.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass für Personen, die zum Zeitpunkt des Todes nicht in der Ortsgemeinde Seelbach, Ortsteil Bettgenhausen, sowohl mit Haupt,- oder Nebenwohnsitz gemeldet waren, oder nicht aus Gründen wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit u.ä. verzogen sind, vor der Bestattungsgenehmigung eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen wird. In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die Angehörigen sich damit einverstanden erklären, zu den gesamt anfallenden Friedhofsgebühren zusätzlich einen Zuschlag von 50 % zu zahlen, da für Auswärtige keine Bestattungspflicht auf dem Friedhof in Seelbach besteht.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die jeweilige Gebührenhöhe im Vorfeld mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Flammersfeld abgestimmt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

[Zur Änderungssatzung der Friedhofsgebühren vom 29.02.2016](#)

#### **Zu 6.)**

#### **Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### Friedhof Bettgenhausen

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass verschiedene Gräber eingeebnet werden sollen. Die Kosten hierfür werden von den Angehörigen angefordert.

Im Weiteren soll dann ein Teilstück des Friedhofs geplant und neu angelegt werden, auch über die Bepflanzung auf dem Friedhof soll nachgedacht werden.

##### Kauf Rasenmäher

Der Vorsitzende erläutert, dass der alte AS-Mäher hätte repariert werden müssen, was aus finanzieller Sicht unwirtschaftlich gewesen wäre. Daher wurde ein neuer Honda-Rasenmäher mit einer Mulchfunktion bei der Firma Frey für 980 € erworben.

##### Auftragsvergabe zur Brückenprüfung nach DIN 1076

Gemäß der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen; Überwachung und Prüfung“ wird festgelegt, dass Ingenieurbauwerke sprich in der Hauptsachen Brücken, Tunnel und Stützbauwerke regelmäßig zu begutachten sind und in einem entsprechenden Prüfbericht die Mängel aufzuzeigen sind, die sich an dem jeweiligen Bauwerk befinden. Daher hat das Tiefbauamt für die Brückenbauwerke, die in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde stehen, ein Angebot für die Durchführung der Hauptprüfung beim TÜV Rheinland eingeholt. Dieses Angebot beinhaltet die örtliche Überprüfung der Brücke sowie die Erstellung des Prüfberichtes. In dem Prüfbericht wird eine

Grobbewertung der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit vorgenommen und hieraus eine Zustandsklasse des Bauwerks abgeleitet.

In der Ortsgemeinde Seelbach handelt es sich um

1. die Brücke über die Wied im Ortsteil Bettgenhausen und
2. die Brücke über die Bundesbahn.

Die Hauptprüfung wird vom TÜV Rheinland für die Wiedbrücke für 500,- € netto und für die Bahnbrücke für 860,- € netto inkl. des Prüfberichtes angeboten.

Der Vorsitzende gibt an, die Hauptprüfung für die o.a. Brücken durchführen zu lassen. Er wird zusammen mit der Verwaltung -Tiefbauamt- den entsprechenden Auftrag an den TÜV Rheinland oder einen anderen Anbieter erteilen.

Eine Beschlussfassung erfolgt bei keinem der Punkte.

## **Zu 7.)**

### **Verschiedenes**

#### Aktionstag

Das Datum des Aktionstages wird kurzfristig festgelegt, es hängt davon ab, wann die Bäume aus der Obstbaumzählung eintreffen und im Rahmen des Aktionstages gepflanzt werden können. Weitere Ideen für den Aktionstag sind u.a. die Reinigung der Brunnenanlage, Frühjahrsarbeiten auf dem Friedhof, Reinigungsarbeiten auf dem Spielplatz, und die Aufarbeitung von Holzstraßenschildern.

#### Einweihung Brandweiher

Die Einweihung des Brandweihers soll an Christi Himmelfahrt (Vatertag), also am 05.05.2016 stattfinden. Wie genau die Gestaltung des Tages und die Bewirtung aussehen soll, wird in einem gesonderten Treffen besprochen.

#### Seniorenfeier

Es wird überlegt, die Nikolausfeier und die Seniorenfeier zusammen zu legen, so dass nachmittags die Seniorenfeier beginnen und dann in die Nikolausfeier ausklingen könnte. Es werden Vor- und Nachteile hierzu erläutert.

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich Gedanken hierzu zu machen. Weitere Planungen folgen.

#### Landtagswahl

Der Vorsitzende informiert über die Aufgabenverteilung für die anstehende Landtagswahl am 13.03.2016 und über die am 08.03.2016 stattfindende Wahlschulung.

Eine Beschlussfassung erfolgt unter keinem der Punkte.

## **Zu 8.)**

### **Einwohnerfragestunde**

Es wird darüber gesprochen, dass vor Kurzem und auch schon in der Vergangenheit verschiedene Bäume gefällt wurden, die evtl. nicht hätten gefällt werden sollen. Dies war ein Missverständnis zwischen dem Vorsitzenden und dem Gemeindegärtner.

Ein Bürger regt an, in Zukunft darauf zu achten, dass Bäume erhalten werden oder wenn möglich auch nur zurückgeschnitten oder zumindest nicht ganz unten abgeschnitten werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

